

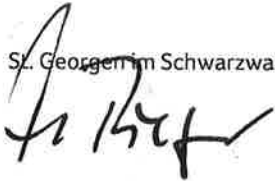
Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Stadtwerke St. Georgen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 aufgrund der §§ 12 ff. des EigBG sowie der §§ 1 ff. der EigBVO-HGB in Verbindung mit den §§ 86, 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt.

Festgesetzt wurden:

1.	Im Erfolgsplan	
	die Erträge mit	2.440.000 €
	die Aufwendungen mit	2.540.000 €
	das Jahresergebnis (Verlust) mit	- 100.000 €
2.	Im Liquiditätsplan	
a)	die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	2.440.000 €
	die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.896.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	544.000 €
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	- €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	6.725.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	- 6.725.000 €
c)	der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	- 6.181.000 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	6.814.000 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	339.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	6.475.000 €
e)	der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	294.000 €
3.	Der Gesamtbetrag	
a)	der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	6.700.000 €
b)	der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	- €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	450.000 €

St. Georgen im Schwarzwald, den 25.01.2023



Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtwerke St. Georgen

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit dessen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit dessen Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 01.02.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt am 08.03.2023 genehmigt. In der Genehmigung wurde die Kreditermächtigung von 6.700.000 Euro auf 6.406.000 Euro festgelegt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

13. März 2023 bis 21. März 2023

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.

St. Georgen, den 09.03.2023



Michael Rieger

Bürgermeister